

Wichtige Angaben für den Vorstand
(Bitte vollständig ausgefüllt an den Vorstand übermitteln!)

Gartennummer: -----

Name, Vorname: -----

Geburtsdatum: -----

Kontaktdaten

Adresse: -----

Telefon (Festnetz): -----

Telefon (Mobil): -----

E-Mail: -----

Daten können per E-Mail an den Vorstand gesendet werden oder in den Briefkasten Haupteingang Kirchhofsweg.



Faltblatt 2019

Gartensparte „Slamen“ e. V.

Gartenfest 2019

Am 14. September 2019 fand unser diesjähriges Gartenfest auf der Freifläche zwischen den Gärten 60 und 62 statt. Bei Kaffee und Kuchen am Nachmittag und Bratwurst, Steak und Bier am Abend trafen sich Gartenfreunde zum geselligen Beisammensein. Für die kleinen Gartenfreunde gab es in diesem Jahr Lampionbasteln und ein Ballwurfspiel – natürlich mit kleinen "süßen" Preisen.

Bei Einbruch der Dunkelheit machten sich die Kleinen und einige Große mit den selbst gebastelten Lampions auf den Weg, einmal ums Carre. Herzlichen Dank an Gartenfreundfreund Federau für die musikalische Begleitung des Umzugs.

Der Vorstand möchte sich an dieser Stelle bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren für ihre Unterstützung bedanken. Wir hoffen auf das nächste Jahr mit wieder einem tollen Fest und vielleicht ist der Zuspruch der Gartenfreunde dann größer.



Impressum
Vorstand (Vorsitzender) Frank Wegeleben | Kirchhofsweg | 03130 Spremberg
Telefon (Vorstand) 0176 57611087
Bankverbindung Volksbank Spree-Neiße eG | BLZ: 180 927 44 | Konto-Nr.: 52469
 IBAN: DE28 1809 2744 0000 0524 69 | BIC: GENODEF1SPM
Internet www.gartenfreunde-slamen.de
E-Mail gartenfreunde-slamen@web.de
Vereinsregister VR 827 CB

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist ein im BGB festgelegtes Pflichtorgan des Vereins.

Sie ist das oberste Organ eines jeden Vereins (§ 32 BGB). Oft wird sie in der Praxis auch gerne als Hauptversammlung bezeichnet. Die Mitgliederversammlung wird direkt vom Vorstand einberufen und entscheidet in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht vom Vorstand oder einem anderen durch die Satzung bestimmten Organ entschieden werden können. Feste Termine sind gesetzlich nicht vorgesehen und werden in der Regel durch die Satzung bestimmt.

Im Übrigen hat die Mitgliederversammlung im Verein das alleinige Entscheidungsrecht der grundsätzlichen und für den Verein bedeutenden Angelegenheiten, die nicht in den Bereich der allgemeinen Geschäftsführung des Vorstands fallen. Dazu gehören unter anderem:

- Festsetzung der Beiträge und Umlagen,
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
- Entscheidung über wichtige Angelegenheiten, vor allem mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den Verein, zum Beispiel: Neubau von Vereinsanlagen und -einrichtungen, Abschluss von langfristigen Verträgen (z.B. Miete, Pacht), Anschaffungen von erheblichem Wert oder der Abschluss von Darlehensverträgen.

Die Mitgliederversammlung 2018 hat aus diesem Grund eine Anwesenheitspflicht der Gartenfreunde bei der Mitgliederversammlung beschlossen. Bei wichtigen Gründen (Arbeit, Krankheit, Urlaub, ...) werden die Mitglieder gebeten sich beim Vorstand zeitnah zu entschuldigen. Dies ist für den Vorstand wichtig für die Planung der Mitgliederversammlung.

Ab diesem Jahr erfolgt die Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich wie es das Vereinsrecht vorsieht. In der schriftlichen Einladung ist auch ein Vorschlag zur Tagesordnung enthalten.

Voraussichtliche Termine 2020

Anstellen Wasser	Ende März / Anfang April (witterungsabhängig)
Zahlung 2. Rate	30.04.2020
Abstellen Wasser und	
Ablesen Verbrauchswerte	Mitte Oktober
Mitgliederversammlung	Anfang November
Zahlung 1. Rate	30.11.2020

Die genauen Termine werden wie üblich über die Aushänge / E-Mail / Internet / Whatsapp mitgeteilt.

Infoblatt

für Neupächter

Der Verein bekommt von jedem Neupächter eine Sicherheitsleistung in Höhe von

80,00 Euro

Dies beruht auf einem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.11.2012 und ist umgehend auf das angegebene Vereinskonto zu zahlen. Diese Sicherheitsleistung wird nach 2 Jahren mit den Verbrauchswerten verrechnet. Erst nach Zahlungseingang sind die Schlüssel für die Anlage und den Garten auszuhändigen.

Der Vorstand bittet gleichzeitig den unten angefügten Zettel vollständig ausgefüllt und zeitnah an den Vorstand zu übermitteln. Dies dient einer schnellen Abwicklung bei der notwendigen Schätzung des Gartens und der Ausstellung eines Pachtvertrages.



Arbeitseinsätze

In der Mitgliederversammlung vom 21.11.2014 gab es den Vorschlag von den Gartenfreunden 2 Arbeitseinsätze pro Jahr durchzuführen und dafür 20 Euro pro Jahr einzuzahlen. Bei Teilnahme an Arbeitseinsätzen erfolgte eine Verrechnung von maximal 15 Euro mit den Verbrauchswerten am Ende des Gartenjahres.

Nach einer Diskussion über die Präzisierung der Arbeitseinsätze in der Mitgliederversammlung am 13.11.2015 wurde von den Gartenfreunden festgelegt, dass wir pro Arbeitseinsatz 4 Stunden ansetzen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Seit 2016 werden pro Arbeitsstunde 2,50 Euro mit der Jahresrechnung voraus bezahlt – in Summe weiterhin 20,00 Euro. Pro geleistete Pflichtarbeitsstunde erfolgt eine Verrechnung von 2,00 Euro mit den Verbrauchswerten des abgelaufenen Gartenjahres. Der maximal mögliche Verrechnungsbetrag liegt damit bei 16 Euro.

Der Vorstand bittet um zeitnahe Informationen zu geleisteten Stunden, erledigten Arbeiten und wann der Einsatz erfolgte. Nutzt bitte auch umseitiges Formular.